

Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschrift

7. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.02.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:51 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Platz der Jugend 7, 19288 Klein Krams

Anwesend

Vorsitz

Sybilla Meyer-Kropp

Mitglieder

Renè Below

Cornelia Saß

Daniela Schmidt

Andrè Schmude

Thomas Wormstädt

Matthias Zeisler

Verwaltung

Gundula Weidhaas

Abwesend

Mitglieder

Birgit Schaper

Martin Vogel

entschuldigt

entschuldigt

Gäste: keine

Zuhörer: 4

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bericht der Bürgermeisterin
- 3 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2024
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte vom 17.12.2020 BV/01/25/193
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin
- 7.1 hier: Annahme von Sachspenden für das Haushaltsjahr 2024 - Stand 31.12.2024 BV/01/25/195
- 7.2 hier: Annahme einer Geldspende für das Haushaltsjahr 2025 - Stand 04.02.2025 BV/01/25/200
- 8 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Nördlich der Hagenower Straße" der Gemeinde Picher BV/01/25/196
hier: Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. §2 Abs. 2 BauGB und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust BV/01/25/202
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden
- 10 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan LU 43 "Umnutzung ehemaliges Sportlerheim am Rennbahnweg" der Stadt Ludwigslust BV/01/25/201
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden
- 11 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|----------------|
| 12 | Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten | |
| 12.1 | hier: Information über Voruntersuchungen für die Gleichstromverbindung SuedOstLink+ | BV/01/25/191 |
| 12.2 | hier: Nutzungsvereinbarung Errichtung einer Grundwassermessstelle und Zuwegung | BV/01/25/192 |
| 12.3 | hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag mit dem Aktenzeichen: 001 0105 0002 BA 241061 | BV/01/25/194 |
| 13 | Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe | |
| 13.1 | hier: Ersatzpflanzungen aus 2022 und 2023 | BV/01/25/197 |
| 13.2 | hier: Baumpflege Lindenplatz Alt Krenzlin und Einzelbäume inkl. Fällungen | BV/01/25/198 |
| 14 | Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
hier: Besetzung der Stelle "Alltagshilfe" in der Kindertagesstätte "Spatzennest" | BP/01/24/178-1 |
| 15 | Sonstiges | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin, Frau Sybilla Meyer-Kropp, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von 9 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 7 anwesend. Frau Schaper und Herr Vogel fehlten entschuldigt.

Die Tagesordnung wurde mit folgender Änderung bestätigt:

1. als TOP 14 wurde aufgenommen
Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
hier: Besetzung der Stelle "Alltagshilfe" in der Kindertagesstätte "Spatzennest"
BP/01/24/178-1
 2. der bisherige TOP 14 "Sonstiges" wird TOP 15.
-

2 Bericht der Bürgermeisterin

Themen aus der Einwohnerfragestunde der 6. GV-Sitzung

Aufforstung des Wäldchens in Neu Krenzlin an der L04: Thematik wurde wie besprochen wiederaufgenommen

- Vor – Ort – Gespräch mit dem Verantwortlichen aus dem Amt LWL-Land Herrn Ihde
- Einige Vorschläge besprochen was man machen kann

Straßenbeleuchtung allgemein in den OT Neu Krenzlin, Abschnitte Alt Krenzlin und Klein Krams – Investitionskosten wurden im HP 2025 aufgenommen, parallel hierzu läuft ein Antrag auf Förderung

Wasserversorgung Friedhof Neu Krenzlin: derzeitiges Sachstand ist wie folgt, dass wir nicht an die bestehende Leitung des ZkWAL mehr gehen, Grund ist ein zu hoher Kostenfaktor (Leitung orten, neue Leitung ziehen usw.).

Wir hatten hier zwei Überlegungen:

1. das Niederschlagswasser in entsprechende Behälter aufzufangen oder
2. eine Brunnenbohrung vorzunehmen.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.02.25 für die Bohrung eines Brunnens ausgesprochen.

Termine

06.01.2025 Bürgersprechstunde

16.01.2025 3 Vorstellungsgespräche Kita Erzieher/innen und 3 Alltagshelferin

23.01.2025 Vor Ort Termin Hoorter Brunnenbau Löschwasserbrunnen Neu Krenzlin am Denkmal

05.02.2025 Bürgersprechstunde

11.02.2025 Vorstellungsgespräch Kita-Alltagshelferin

13.02.2025 Haushaltsplanung 2025 mit dem Hauptausschuss

Feuerwehr

- keine Info

Jugendarbeit

- 7.03. Faschingsfeier vom Amtsbereich im DGH Loosen

Themen Bau

Elektrikerarbeiten in den Trauerhallen, sowie TÜV Abnahme

Alt Krenzlin 3.248,91 € Brutto; TÜV 674,61

Neu Krenzlin 3.437,29 € Brutto TÜV 659,86

Klein Krams 3.709,83 € Brutto TÜV 668,27

Vor Ort Termin um nochmals die Reparaturarbeiten mit dem Bauausschuss und der Gemeinde abzustimmen

Ordnungsamtsangelegenheiten

-Sitzgruppe Biotop Neu Krenzlin ist bestellt und wird demnächst geliefert. Kosten teilt sich die Gemeinde Alt Krenzlin und die Gemeinde Göhlen

-Thema Bäume Klein Krams bereits aus der GV Sitzung am 20.11.2024

Bäume mit Minibaggerunterstützung und manuell ausgraben um Verletzungen des Wurzelwerkes zu vermeiden

Großzügige Pflanzgrube aufgrund schlechter Bodeneigenschaften, komplett neues Pflanzsubstrat unter Pflanzschnitt erfolgen. Die Umpflanzung ist wie eine Neupflanzung zu werten, da die Bäume wieder neu anwachsen müssen und eine 2-jährige Pflege v.a.

Wässern, Kalkulation mindesten 1000,00 €/Baum

Sollte der Standort an der gleichen Stelle genutzt werden macht es aus finanziellen Aspekten mehr Sinn neue Bäume zu kaufen so hat man die Gewährleistung bei Nichtanwachsen.

Kultur und Sport in der Gemeinde

- keine

Jubiläen, Geburtstage Januar/Februar

18.01.2025 Käthe Laudan, Klein Krams

06.02.2025 Wolfgang Lüders, Neu Krenzlin

Maria Schrank, Erika Pflughaupt, Grete Hess und Hannelore Engel jeweils
Alten- und Pflegeheim Neu Krenzlin

An allen Jubilaren meinen/ unseren herzlichen Glückwunsch.

3 Bericht der Ausschussvorsitzenden

a) Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur

- kein Bericht

b) Bau- und Umweltausschuss

- kein Bericht

4 Einwohnerfragestunde

a) Herr Hannes Höhler, OT Klein Krams, fragte nach der Weiterführung der Verlegung von Erdkabeln für die Hausanschlüsse der Stromversorgung. Letztes Jahr fanden Arbeiten in der Gartenstraße statt. Die Strommasten für die bisherige Freileitung stehen immer noch.
Bgm: Es handelt sich um Arbeiten der WEMAG.

c) Frau Andrea Saß, OT Klein Krams: Wie ist der Stand des Ausbaus der Windeignungsgebiete in unserer Gemeinde? Steht schon alles fest?
Bgm.: Es wird empfohlen die Informationsveranstaltung der Fa. Naturwind am 24.02.25 in Loosen zu nutzen, um Fragen zu stellen. Die Gemeinde ist auch nur Beteiligte in diesem Verfahren.

Der letzte Stand sieht drei Bereiche vor:

- Windpark I (altes WK-Gebiet Loosen)
- Windpark II (Alt Krenzlin Richtung Belsch)
- Windpark III (parallel zum Windpark 1 Richtung Belsch)

Von der FA. Naturwind Schwerin GmbH wurden der Gemeinde Verträge vorgelegt, diese müssen beraten, geprüft und ggf. nachverhandelt werden.

d) Herr Maik Neffe, OT Neu Krenzlin: im Picherweg wurden Baumpflege durchgeführt. Diese sind unterhalb der Telefonleitungen nur unzureichend ausgeführt worden.

Bgm.: die Arbeiten wurde von Mitarbeitern der Elbtaler Agrargenossenschaft in Absprachen mit den Grundstückseigentümern durchgeführt, die Gemeindearbeiter waren nicht beteiligt.

Auf dem Grundstück Hansen am Weg Richtung Friedhof in Neu Krenzlin finden Bauarbeiten statt.

Bgm.: es wurde eine entsprechende Information an das Bauordnungsamt gegeben.

André Schmude: es soll sich um landwirtschaftliche Anlagen handeln.

Hat die Gemeinde das DGH Neu Krenzlin verkauft?

Bgm.: ja.

5 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2024

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2024 wurde bestätigt.

6 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte vom 17.12.2020

BV/01/25/193

Beschluss:

„Der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 06.01.2025 zur Ermittlung der Gebühren für eine stundenweise Betreuung in der Kindertagesstätte Alt Krenzlin (Anlage) wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	1

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin erlässt die 2. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Benutzung und Erhebung von Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte vom 17. Dezember 2020 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage)“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	1

7 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin

7.1 hier: Annahme von Sachspenden für das Haushaltsjahr 2024 - Stand 31.12.2024

BV/01/25/195

Beschluss:

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Sachspenden für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **360,21 €** gemäß anliegender Auflistung (*Stand 31.12.2024*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.), sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

7.2 hier: Annahme einer Geldspende für das Haushaltsjahr 2025 - Stand 04.02.2025

BV/01/25/200

Die WEMACOM Breitband GmbH hat eine Spende in Höhe von 1.000 EUR im Rahmen des Wettbewerbs "digitale Zukunftsgemeinde" aufgrund der engagierten Unterstützung des Glasfaserausbaus und der hohen Beteiligung der förderfähigen Haushalte an der Zukunftstechnologie in der Gemeinde Alt Krenzlin gezahlt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geldspende für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von **1.000,00 €** gemäß anliegender Auflistung (*Stand 04.02.2025*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spende für den zuwendungsbegünstigten Zweck verwendet wird und o.g. Betrag nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruht (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.), sondern eine ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spende ist.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

8 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Nördlich der Hagenower Straße" der Gemeinde Picher

hier: Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. §2 Abs. 2 BauGB und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

BV/01/25/196

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Alt Krenzlin werden weder Anregungen noch Bedenken zum Bebauungsplans Nr. 2 „Nördlich der Hagenower Straße“ der Gemeinde Picher geäußert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

9 Beratung und Beschlussfassung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden

BV/01/25/202**Beschluss:**

Von Seiten der Gemeinde Alt Krenzlin werden weder Anregungen noch Bedenken zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust geäußert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

10 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan LU 43 "Umnutzung ehemaliges Sportlerheim am Rennbahnweg" der Stadt Ludwigslust

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden

BV/01/25/201**Beschluss:**

Von Seiten der Gemeinde Alt Krenzlin werden weder Anregungen noch Bedenken zum B-Plan LU 43 „Umnutzung ehemaliges Sportlerheim am Rennbahnweg“ der Stadt Ludwigslust geäußert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

11 Sonstiges

- keine Angelegenheiten

Vorsitz:

Sybilla Meyer-Kropp

Schriftführung:

Gundula Weidhaas